

Jahresbericht zum 30. September 2024

Flossbach von Storch - Fundament

EU-OGAW-VERWALTUNGSGESELLSCHAFT:

Flossbach von Storch Invest S.A.

R.C.S. Luxemburg B 171513



Flossbach von Storch

INHALT

SONSTIGE ANGABEN FÜR DIE ANLEGER	2
FLOSSBACH VON STORCH - FUNDAMENT JAHRESBERICHT	4
Tätigkeitsbericht	4
Vermögensübersicht gem. §9 KARBV	6
Vermögensaufstellung	6
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen	7
Entwicklung des Sondervermögens	8
Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)	8
Verwendung der Erträge des Sondervermögens	9
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	9
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	15
VERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS	20
VERWALTUNG, VERTRIEB UND BERATUNG	23
ANHANG 1: REGELMÄSSIGE INFORMATIONEN GEMÄSS OFFENLEGUNGS- UND TAXONOMIEVERORDNUNG	24

Sonstige Angaben für die Anleger

Im Berichtszeitraum sanken die Inflationsraten von hohen Niveaus aus und verschafften den Zentralbanken Spielraum, mit geldpolitischen Maßnahmen auf das sich eintrübende konjunkturelle Umfeld zu reagieren. In den USA verlagerte sich der Fokus auf einen schwächeren Arbeitsmarkt und in Europa auf eine Abkühlung der Wirtschaft. Sowohl die US-Notenbank (Federal Reserve) als auch die Europäische Zentralbank läuteten eine Zinswende ein, nachdem die Leitzinsen in den USA zwischenzeitlich auf 5,25 bis 5,50% und in der Eurozone auf 4,50% angehoben worden waren. Beide Zentralbanken reduzierten ihre Sätze jeweils um einen halben Prozentpunkt.

Die Aktienmärkte entwickelten sich in einem volatilen Umfeld während des Berichtszeitraums per Saldo ebenfalls positiv und konnten im Geschäftsjahresverlauf neue Allzeithochs erklimmen. Insbesondere die Wachstumshoffnungen rund um das Anwendungsfeld der künstlichen Intelligenz beflügelte die Aktienmärkte. Dies trieb insbesondere die Aktien einiger weniger, hochkapitalisierter Unternehmen besonders stark an. Ein Indiz für diese Entwicklung ist, dass die gleichgewichtete Version des MSCI World Index (MSCI World Equal Weighted Index) mit +19,27% (in Euro gerechnet unter Berücksichtigung von Nettodividenden) einen um mehr als 6 Prozentpunkte geringeren Wertzuwachs verzeichnete.

Flossbach von Storch - Fundament

	Flossbach von Storch - Fundament IT	Flossbach von Storch - Fundament RT	Flossbach von Storch - Fundament FT
WKN	A0Q7S5	A1JMPZ	A0HGMH
ISIN	DE000A0Q7S57	DE000A1JMPZ7	DE000A0HGMH0
Auflegungsdatum	10.11.2011	23.02.2012	27.12.2005
Anteilklassenwährung	EUR	EUR	EUR
Ertragsverwendung	Thesaurierend	Thesaurierend	Thesaurierend
Anzahl der Anteile	67.928,000	35.297,319	290.644,531
Anteilwert (in Anteilklassenwährung)	376,99	309,37	432,62
Anleger	Private Anleger	Private Anleger	Private Anleger
Aktueller Ausgabeaufschlag (in Prozent)	5,00	5,00	5,00
Rücknahmegebühr (in Prozent)	-	-	-

Tätigkeitsbericht

Flossbach von Storch - Fundament

Bei dem Fonds Flossbach von Storch - Fundament handelt es sich um einen Feederfonds im Sinne von § 1 Absatz 19 Ziffer 11 KAGB und dieser investiert somit mindestens 85 % seines Wertes in Anteile des Masterfonds Flossbach von Storch - Global Quality (nachfolgend „Masterfonds“). Der Flossbach von Storch - Global Quality ist ein global diversifizierter Aktienfonds mit einem aktiven, fokussierten Investmentansatz. Da bei unserer Anlagestrategie die langfristige Beteiligung an Unternehmen (Sachwert-Gedanke) und nicht kurzfristig orientierte Spekulation im Vordergrund steht, ist der Fokus auf die Qualität dieser Unternehmen von höchster Bedeutung.

Unter hoher Qualität verstehen wir dabei eine überdurchschnittliche Prognostizierbarkeit der Geschäftsentwicklung, attraktive Renditen auf das eingesetzte Kapital und Wachstumsaussichten sowie eine hohe Widerstandsfähigkeit in Krisenzeiten. Dabei ist uns wichtig, dass die Unternehmen von kompetenten und integren Managern im Einklang mit unseren Interessen als langfristige Eigentümer geführt werden.

Die Qualitätsprüfung der Geschäftsmodelle und die Abwägung des Chance-Risiko-Verhältnisses im Rahmen der Unternehmensbewertung sind maßgeblich für jede Anlageentscheidung. Dabei sind nicht Punktprognosen, sondern unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken hergeleitete Wahrscheinlichkeitsverteilungen für verschiedene Szenarien Grundlage der Bewertung. Zudem verstehen wir Risiko als ökonomische Dimension, also als die Gefahr permanenter Kapitalverluste im Gegensatz zu kurzfristigen Schwankungen.

Die Anteilsklasse RT (resp. IT und FT) des Teilfonds Flossbach von Storch - Fundament konnte das abgelaufene Geschäftsjahr mit einem Wertzuwachs von 21,50% (resp. 22,45% und

22,12%) abschließen.

Das Veräußerungsergebnis besteht ausschließlich aus der Veräußerung von Anteilen des Masterfonds.

Die größten positiven Wertbeiträge des Masterfonds kamen dabei in diesem Geschäftsjahr von den Unternehmenssoftwareanbietern Constellation Software (Kanada) und SAP (Deutschland), dem Hersteller elektronischer Komponenten Amphenol (USA), Konglomerat Berkshire Hathaway (USA) sowie Industriegüterkonzern 3M (USA).

Die größten negativen Wertbeiträge kamen aus unseren Beteiligungen in Einzelhändler Dollar General (USA) sowie den Konsumgüterherstellern Reckitt Benckiser (Großbritannien), Nestlé (Schweiz) und Pepsico (USA).

Die fünf größten Aktienpositionen des Masterfonds per 30.09.2024 waren Berkshire Hathaway, Softwareanbieter Microsoft (USA), Reckitt Benckiser, Technologie- und Einzelhandelskonzern Amazon (USA) sowie IT-Beratungsgesellschaft Accenture (USA), die zusammen einen Anteil von rund 17% am Teilfondsvermögen ausmachten. Zum Ende des Geschäftsjahres war das Fondsvermögen des Masterfonds zu 95,9% in die Aktien von insgesamt 48 Unternehmen investiert.

Zur Überwachung und Steuerung der im Berichtsjahr eingegangenen Adressenausfallrisiken im Masterfonds betrachtet die Gesellschaft das Ausfallpotential der gehaltenen Wertpapiere, einschließlich etwaiger Derivate und Einlagen bei Kreditinstituten. Das Adressenausfallrisiko der Wertpapiere wird vor dem Hintergrund der Anlagestrategie, mit der Fokussierung auf robuste Qualitätswerte und dem restriktiven Einsatz von derivativen

Instrumenten, als gering eingeschätzt.

Angesichts des prospektualen Anlage-schwerpunktes des Masterfonds in Aktien und Aktienfonds und des damit verbundenen, inhärenten Schwankungsrisikos auf den Kapitalmärkten, die zu Schwankungen des Fondsanteilwertes führen, bestanden während des Berichtszeitraums durchgehend Marktpreisrisiken. Durch Anlagen außerhalb des Euroraums waren im Sondervermögen, unter Berücksichtigung möglicher Absicherungsgeschäfte, auch Fremdwährungsrisiken vorhanden. Es ergaben sich dagegen im Berichtszeitraum keine direkt erkennbaren Zinsänderungsrisiken.

Die Quantifizierung der durch das Sondervermögen eingegangenen Liquiditätsrisiken erfolgte durch die Überwachung diverser Liquiditätskennzahlen. Die Beurteilung der Liquiditätsrisiken ergab aus Sicht des Risikomanagements für das Berichtsjahr keine besonderen Auffälligkeiten.

Das Sondervermögen war während des Berichtszeitraums grundsätzlich operationellen Risiken in den Prozessen der Gesellschaft ausgesetzt, ohne jedoch ein erhöhtes operationelles Risiko auszuweisen.

Das Fondsmanagement des Flossbach von Storch - Fundament ist weiterhin an die Flossbach von Storch SE ausgelagert.

Der Masterfonds Flossbach von Storch - Global Quality und der Feederfonds Flossbach von Storch - Fundament sind als Artikel 8 Produkte im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor ("SFDR", "Offenlegungsverordnung") eingestuft. Detaillierte Angaben über die ökologischen und sozialen Merkmale, die mit dem Feederfonds beworben werden, sind im Anhang des Verkaufsprospekts, dem entsprechenden Anhang dieses Jahresberichts sowie auf der Webseite www.fvsinvest.lu enthalten.

	Flossbach von Storch - Fundament IT	Flossbach von Storch - Fundament RT	Flossbach von Storch - Fundament FT
Wertzuwachs vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024	22,45%	21,50%	22,12%

Luxemburg, 20. Januar 2025

Flossbach von Storch Invest S.A.

- Der Vorstand -

Vermögensübersicht gem. §9 KARBV

	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände		
1. Investmentanteile - Gliederung nach Land/Region		
Luxemburg	161.488.304,04	99,52
Summe	161.488.304,04	99,52
2. Bankguthaben	840.863,87	0,52
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.286,33	0,00
Summe	162.334.454,24	100,04
II. Verbindlichkeiten	-66.039,01	-0,04
III. Fondsvermögen	162.268.415,23	100,00

¹⁾Aufgrund von Rundungen können sich bei der Addition von Einzelpositionen der nachfolgenden Vermögensaufstellung abweichende Werte zu den oben aufgeführten Prozentangaben ergeben.

Vermögensaufstellung

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Bestand 30.09.24	Käufe Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fondsvermögen ¹⁾
Investmentanteile								
KVG-eigene Investmentanteile								
LU1618024175	Flossbach von Storch - Global Quality MT	ANT	826.407,57	0,00	109.432,91	EUR	195,41 161.488.304,04	99,52
Summe der KVG-eigenen Investmentanteile							161.488.304,04	99,52
Summe der Anteile an Investmentanteilen							161.488.304,04	99,52
Summe Wertpapiervermögen							161.488.304,04	99,52
Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds								
Bankguthaben								
EUR-Bankguthaben bei:								
	DZ PRIVATBANK S.A., Niederlassung Frankfurt	EUR	840.863,87				840.863,87	0,52
Summe der Bankguthaben							840.863,87	0,52
Summe der Bankguthaben, nicht verbriefte Geldmarktinstrumente und Geldmarktfonds							840.863,87	0,52
Sonstige Vermögensgegenstände								
	Zinsansprüche	EUR	5.286,33				5.286,33	0,00
Summe sonstige Vermögensgegenstände							5.286,33	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten								
	Verbindlichkeiten für abzuführende Verwaltungsvergütung	EUR	-45.039,84				-45.039,84	-0,03
	Sonstige Verbindlichkeiten	EUR	-20.999,17				-20.999,17	-0,01
Summe sonstige Verbindlichkeiten							-66.039,01	-0,04
Fondsvermögen							162.268.415,23	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

Zurechnung auf die Anteilklassen

Flossbach von Storch - Fundament IT		
Anteilwert	EUR	376,99
Umlaufende Anteile	STK	67.928,000
Flossbach von Storch - Fundament RT		
Anteilwert	EUR	309,37
Umlaufende Anteile	STK	35.297,319
Flossbach von Storch - Fundament FT		
Anteilwert	EUR	432,62
Umlaufende Anteile	STK	290.644,531
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		99,52

Wertpapier-, Devisenkurse, Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der nachstehenden Kurse/Marktsätze bewertet:

Wertpapierkurse	Kurse per 30.09.2024 oder letztbekannte
Alle anderen Vermögensgegenstände	Kurse per 30.09.2024
Devisenkurse	Kurse per 30.09.2024
Devisenkurse (in Mengennotiz)	Zum 30.09.2024 existierten ausschließlich Vermögenswerte in der Fondswährung Euro.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. WHG	Volumen in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge
n.a.					

**Entwicklung des Sondervermögens
 Flossbach von Storch - Fundament IT**

	EUR	EUR
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		24.803.314,11
1. Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen		-4.368.238,56
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		137.781,95
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		5.035.603,08
Davon nicht realisierte Gewinne	3.805.804,86	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		25.608.460,58

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023
 bis zum 30. September 2024**

Flossbach von Storch - Fundament IT

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	3.464,50
2. Sonstige Erträge	6.486,36
Summe der Erträge	9.950,86
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	18.249,09
2. Verwahrstellenvergütung	2.044,42
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	2.780,61
4. Sonstige Aufwendungen	2.417,03
Summe der Aufwendungen	25.491,15
III. Ordentlicher Nettoertrag	-15.540,29
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	1.245.341,81
2. Realisierte Verluste	-3,30
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	1.245.338,51
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.229.798,22
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	3.805.804,86
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.805.804,86
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	5.035.603,08

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Berechnung der Wiederanlage
Flossbach von Storch - Fundament IT

	EUR Insgesamt	EUR je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.229.798,22	18,10
II. Wiederanlage	1.229.798,22	18,10

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Flossbach von Storch - Fundament IT

	Anteilklassen- vermögen am Ende des Geschäftsjahres	
	EUR	Anteilwert EUR
30.09.2021	29.958.912,52	295,04
30.09.2022	27.365.253,69	283,26
30.09.2023	24.803.314,11	307,87
30.09.2024	25.608.460,58	376,99

**Entwicklung des Sondervermögens
 Flossbach von Storch - Fundament RT**

	EUR	EUR
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		10.356.795,77
1. Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen		-1.507.261,28
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		33.098,34
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		2.037.458,50
Davon nicht realisierte Gewinne	1.588.412,39	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		10.920.091,33

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023
 bis zum 30. September 2024
 Flossbach von Storch - Fundament RT**

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.483,28
2. Sonstige Erträge	2.777,07
Summe der Erträge	4.260,35
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	85.661,12
2. Verwahrstellenvergütung	875,11
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	1.190,06
4. Sonstige Aufwendungen	1.033,25
Summe der Aufwendungen	88.759,54
III. Ordentlicher Nettoertrag	-84.499,19
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	533.546,72
2. Realisierte Verluste	-1,42
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	533.545,30
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	449.046,11
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.588.412,39
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	1.588.412,39
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	2.037.458,50

Verwendung der Erträge des Sondervermögens
Berechnung der Wiederanlage
Flossbach von Storch – Fundament RT

	EUR Insgesamt	EUR je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	449.046,11	12,72
II. Wiederanlage	449.046,11	12,72

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre
Flossbach von Storch – Fundament RT

	Anteilklassen- vermögen am Ende des Geschäftsjahres	
	EUR	Anteilwert EUR
30.09.2021	11.493.958,21	247,82
30.09.2022	10.424.618,42	236,08
30.09.2023	10.356.795,77	254,62
30.09.2024	10.920.091,33	309,37

Entwicklung des Sondervermögens Flossbach von Storch - Fundament FT

	EUR	EUR
I. Wert der Anteilklasse am Beginn des Geschäftsjahres		114.372.170,29
1. Mittelabflüsse aus Anteilscheinrücknahmen		-12.522.426,31
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		209.477,43
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		23.680.641,91
Davon nicht realisierte Gewinne	17.949.368,89	
II. Wert der Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres		125.739.863,32

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 Flossbach von Storch - Fundament FT

	EUR
I. Erträge	
1. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	17.035,07
2. Sonstige Erträge	31.893,87
Summe der Erträge	48.928,94
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	406.978,45
2. Verwahrstellenvergütung	10.051,59
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	13.670,20
4. Sonstige Aufwendungen	11.878,25
Summe der Aufwendungen	442.578,49
III. Ordentlicher Nettoertrag	-393.649,55
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	6.124.938,73
2. Realisierte Verluste	-16,16
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	6.124.922,57
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.731.273,02
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	17.949.368,89
VI. Nicht Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	17.949.368,89
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	23.680.641,91

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Berechnung der Wiederanlage Flossbach von Storch - Fundament FT

	EUR Insgesamt	EUR je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar		
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.731.273,02	19,72
II. Wiederanlage	5.731.273,02	19,72

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Flossbach von Storch - Fundament FT

	Anteilklassen- vermögen am Ende des Geschäftsjahres	
	EUR	Anteilwert EUR
30.09.2021	117.291.146,93	341,38
30.09.2022	110.443.495,06	326,85
30.09.2023	114.372.170,29	354,27
30.09.2024	125.739.863,32	432,62

Anteilklassenmerkmale im Überblick

	Flossbach von Storch - Fundament IT	Flossbach von Storch - Fundament RT	Flossbach von Storch - Fundament FT
Mindestestanlage	EUR 1.000.000,00*	keine	keine
Mindestfolgeanlage	EUR 1.000.000,00*	keine	keine
Ausgabeaufschlag	5,00%	5,00%	5,00%
Rücknahmeabschlag (in Prozent)	-	-	-
Verwaltungsvergütung p.a. max.	1,50%	1,50%	1,50%
Verwaltungsvergütung p.a. derzeit	0,725%	1,50%	1,00%

*Die Gesellschaft ist befugt, nach ihrem Ermessen auch geringere Beträge zu akzeptieren.

Aggregierte Gebühren

Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality MT (LU1618024175) mit Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament FT (DE000A0HGMH0) zum 30. September 2024 in Euro:

	Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality (Anteilklasse MT)	Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament (Anteilklasse FT)	Aggregiert
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvergütung	778.941,16	421.060,77	1.200.001,93
Verwahrstellenvergütung	20.492,43	10.401,13	30.893,56
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	4.760,01	14.093,46	18.853,47
Sonstige Aufwendungen	50.647,41	12.183,46	62.830,87
Aufwendungen insgesamt	854.841,01	457.738,82	1.312.579,83
Aggregierte Gebühren in Prozent:			1,10%
Anteil der FT-Anteilklasse des Feeder-OGAW an der MT-Anteilklasse des Master-OGAW:		77,86%	

Aggregierte Gebühren

Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality MT (LU1618024175) mit Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament IT (DE000A0Q7S57) zum 30. September 2024 in Euro:

	Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality (Anteilklasse MT)	Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament (Anteilklasse IT)	Aggregiert
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvergütung	158.640,89	19.790,56	178.431,45
Verwahrstellenvergütung	4.173,53	2.214,34	6.387,87
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	969,43	3.006,52	3.975,95
Sonstige Aufwendungen	10.314,97	2.553,04	12.868,01
Aufwendungen insgesamt	174.098,82	27.564,46	201.663,28
Aggregierte Gebühren in Prozent:			0,79%
Anteil der IT-Anteilklasse des Feeder-OGAW an der MT-Anteilklasse des Master-OGAW:	15,86%		

Aggregierte Gebühren

Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality MT (LU1618024175) mit Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament RT (DE000A1JMPZ7) zum 30. September 2024 in Euro:

	Master-OGAW Flossbach von Storch - Global Quality (Anteilklasse MT)	Feeder-OGAW Flossbach von Storch - Fundament (Anteilklasse RT)	Aggregiert
Zinsen aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00
Verwaltungsvergütung	67.648,46	90.206,01	157.854,47
Verwahrstellenvergütung	1.779,70	921,28	2.700,98
Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	413,39	1.250,55	1.663,94
Sonstige Aufwendungen	4.398,56	1.069,54	5.468,10
Aufwendungen insgesamt	74.240,11	93.447,38	167.687,49
Aggregierte Gebühren in Prozent:			1,59%
Anteil der RT-Anteilklasse des Feeder-OGAW an der MT-Anteilklasse des Master-OGAW:	6,76%		

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Anlagebedingungen sowie die aktuellen Jahresberichte und Halbjahresberichte des Fonds sowie des Masterfonds Flossbach von Storch - Global Quality sind kostenlos auf der Internetseite der Gesellschaft www.fvsinvest.lu unter Fondsdokumente abrufbar.

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
n.a.		

Vorstehende Positionen können auch reine Finanzkommissionsgeschäfte über börsliche Derivate betreffen, die zumindest aus Sicht der Bundesanstalt bei der Wahrnehmung von Meldepflichten so berücksichtigt werden sollen, als seien sie Derivate.

		Kurswert
Gesamtbetrag der i.Z.m. Derivaten von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		99,52
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Das durch Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte erzielte Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäfte		
n.a.		

		Kurswert
Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen und Pensionsgeschäften von Dritten gewährten Sicherheiten:	EUR	0,00
Davon:		
Bankguthaben	EUR	0,00
Schuldverschreibungen	EUR	0,00
Aktien	EUR	0,00

Zusätzliche Angaben zu entgegengenommenen Sicherheiten bei Derivaten

Emittenten oder Garanten, deren Sicherheiten mehr als 20% des Wertes des Fonds ausgemacht haben:

n.a.		
------	--	--

Erträge aus Wertpapier-Darlehen inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament IT	EUR	0,00
Erträge aus Wertpapier-Darlehen inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament RT	EUR	0,00

Erträge aus Wertpapier-Darlehen inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament FT	EUR	0,00
Erträge aus Pensionsgeschäften inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament IT	EUR	0,00
Erträge aus Pensionsgeschäften inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament RT	EUR	0,00
Erträge aus Pensionsgeschäften inklusive der angefallenen direkten und indirekten Kosten und Gebühren inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament FT	EUR	0,00

Sonstige Angaben

Anteilwert Flossbach von Storch - Fundament IT	EUR	376,99
Umlaufende Anteile Flossbach von Storch - Fundament IT	STK	67.928,000
Anteilwert Flossbach von Storch - Fundament RT	EUR	309,37
Umlaufende Anteile Flossbach von Storch - Fundament RT	STK	35.297,319
Anteilwert Flossbach von Storch - Fundament FT	EUR	432,62
Umlaufende Anteile Flossbach von Storch - Fundament FT	STK	290.644,531

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Soweit ein Wertpapier an mehreren Märkten gehandelt wurde, war grundsätzlich der letzte verfügbare handelbare Kurs des Marktes mit der höchsten Liquidität maßgeblich.

Für Vermögensgegenstände, für welche kein handelbarer Kurs ermittelt werden konnte, wurde der von dem Emittenten des betreffenden Vermögensgegenstandes oder einem Kontrahenten oder sonstigen Dritten ermittelte und mitgeteilte Verkehrswert verwendet, sofern dieser Wert mit einer zweiten verlässlichen und aktuellen Preisquelle validiert werden konnte. Die dabei zugrunde gelegten Regularien wurden dokumentiert.

Für Vermögensgegenstände, für welche kein handelbarer Kurs ermittelt werden konnte und für die auch nicht

mindestens zwei verlässliche und aktuelle Preisquellen ermittelt werden konnten, wurden die Verkehrswerte zugrunde gelegt, die sich nach sorgfältiger Einschätzung und geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergaben. Unter dem Verkehrswert ist dabei der Betrag zu verstehen, zu dem der jeweilige Vermögensgegenstand in einem Geschäft zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnte. Die dabei zum Einsatz kommenden Bewertungsverfahren wurden ausführlich dokumentiert und werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Angemessenheit überprüft.

Anteile an inländischen Investmentvermögen, EG-Investmentanteile und ausländische Investmentanteile werden mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis oder bei ETFs mit dem aktuellen Börsenkurs bewertet.

Bankguthaben werden zum Nennwert und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Festgelder werden zum Nennwert bewertet und sonstige Vermögensgegenstände zu ihrem Markt- bzw. Nennwert.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus; sie ist als Prozentsatz auszuweisen.

Gesamtkostenquote Flossbach von Storch - Fundament IT	0,82%
Gesamtkostenquote Flossbach von Storch - Fundament RT	1,60%
Gesamtkostenquote Flossbach von Storch - Fundament FT	1,10%

Die Gesamtkostenquote stellt eine einzige Zahl dar, die auf den Zahlen des Berichtszeitraums vom 01.10.2023 bis 30.09.2024 basiert. Sie umfasst - gemäß EU-Verordnung Nr. 583/2010 sowie § 166 Abs. 5 KAGB - sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens. Die Gesamtkostenquote enthält nicht die Transaktionskosten. Sie kann von Jahr zu Jahr schwanken.

Die Gesamtkostenquote wird zudem in den wesentlichen Anlegerinformationen des Investmentvermögens gemäß § 166 Abs. 5 KAGB unter der Bezeichnung »laufende Kosten« ausgewiesen, wobei dort auch der Ausweis einer Kostenschätzung erfolgen kann. Die geschätzten Kosten können von der hier ausgewiesenen Gesamtkostenquote abweichen. Maßgeblich für die tatsächlich im Berichtszeitraum angefallenen Gesamtkosten sind die Angaben im Jahresbericht.

Eine erfolgsabhängige Vergütung ist im Verkaufsprospekt nicht vorgesehen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Ausgabeauf- und Rücknahmeabschläge, die dem Investmentvermögen für den Erwerb und die Rücknahme von Investmentanteilen berechnet wurden:

Für die Investmentanteile wurde dem Investmentvermögen K E I N Ausgabeaufschlag/Rücknahmeabschlag in Rechnung gestellt.

Verwaltungsvergütungssatz für im Investmentvermögen gehaltene Investmentanteile

LU1618024175 Flossbach von Storch - Global Quality MT (0,65 %)

Wesentliche sonstige Erträge inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament IT	EUR	6.463,37
erstattete Quellensteuer	EUR	6.463,37
Wesentliche sonstige Erträge inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament RT	EUR	2.767,21
erstattete Quellensteuer	EUR	2.767,21
Wesentliche sonstige Erträge inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament FT	EUR	31.780,86
erstattete Quellensteuer	EUR	31.780,86
Wesentliche sonstige Aufwendungen inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament IT	EUR	2.417,03
Sonstige Kosten	EUR	2.417,03
Wesentliche sonstige Aufwendungen inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament RT	EUR	1.033,25
Sonstige Kosten	EUR	1.033,25
Wesentliche sonstige Aufwendungen inkl. Ertragsausgleich Flossbach von Storch - Fundament FT	EUR	11.878,25
Sonstige Kosten	EUR	11.878,25

In dem Posten Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland werden negative Zinsen, die aus der Führung des Bankkontos resultieren, abgesetzt. Die Führung des Bankkontos bei der Verwahrstelle ist eine gesetzliche

Verpflichtung des Investmentvermögens und dient der Abwicklung des Zahlungsverkehrs. Ferner können auch negative Zinsen aus Geldanlagen darin enthalten sein.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände):	EUR	0,00
--	------------	-------------

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Flossbach von Storch Gruppe hat unter Einbeziehung relevanter Funktionen ein angemessenes Vergütungssystem für alle Mitarbeiter eingerichtet, das im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie, den Zielen und Werten sowie den langfristigen Interessen und den Maßnahmen zum Interessenkonfliktmanagement der Flossbach von Storch Gruppe steht. Die Vergütungspolitik ist an das Risikoprofil der Gesellschaften angepasst und bezieht Nachhaltigkeitsrisiken, also Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation von Flossbach von Storch haben können, mit ein. Sie berücksichtigt die langfristige und nachhaltige Entwicklung der Flossbach von Storch Gruppe sowie die Interessen ihrer Mitarbeiter, Kunden, Anleger und der Eigentümer und ist darauf ausgerichtet Interessenkonflikte zu vermeiden.

Die Gesamtvergütung kann sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzen. Als fixe Vergütung gelten das vertraglich vereinbarte, in der Regel monatliche Festgehalt sowie finanzielle Leistungen oder Sachbezüge im Sinne des Gesetzes, die auf einer

vorher festgelegten, allgemeinen, dauerhaften und ermessensunabhängigen Regelung der Flossbach von Storch Gruppe beruhen. Die variable Vergütung wird als leistungsbezogene Zusatzvergütung (Bonus) für eine nachhaltige und risikobereinigte Leistung des Mitarbeiters auf der Grundlage einer Bewertung der individuellen Leistung, der Leistung des betroffenen Bereichs bzw. Geschäftsbereichs sowie des Gesamtergebnisses von Flossbach von Storch gewährt und steht dem Grunde nach und in der Höhe im Ermessen von Flossbach von Storch. Bei der Festsetzung einer variablen Vergütung sind qualitative und quantitative Kriterien zu berücksichtigen.

Die variable und die feste Vergütung müssen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, um eine übermäßige Risikoübernahme zu vermeiden.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik ergaben sich keine wesentlichen Änderungen.

Einzelheiten zur Vergütungspolitik der Flossbach von Storch Gruppe, einschließlich einer Beschreibung der Berechnungsmethoden für die

Vergütung und sonstigen Zuwendungen sowie die Zuständigkeiten für die Zuteilung der Vergütung und sonstigen Zuwendungen, können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.fvsinvest.lu abgerufen werden.

Die Anzahl der vergüteten Mitarbeiter zum Geschäftsjahresende 2023 der Verwaltungsgesellschaft belief sich auf 41 (exkl. Aufsichtsratsmitglieder). Die Gesamtvergütung dieser Mitarbeiter in Bezug auf den vorliegenden Fonds betrug ca. 15 TEUR (exkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge). Davon entfielen rd. 72% auf fixe Vergütungsbestandteile, wovon wiederum 6 TEUR auf die Risikoträger entfielen. Der Anteil der variablen Vergütungskomponenten an den gesamten Personalaufwendungen lag somit bei rd. 28%, wovon 4 TEUR auf Risikoträger entfielen. Von insgesamt 41 Mitarbeitern (exkl. Aufsichtsratsmitglieder) erhielten insgesamt 35 Mitarbeiter eine variable Vergütung.

Das Portfoliomanagement des Fonds wurde an die Flossbach von Storch SE mit Sitz in Köln (Deutschland) ausgelagert.

Die gesamten Personalaufwendungen der Flossbach von Storch SE (exkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeiträge und Arbeitgeberzuschuss zur betrieblicher Altersvorsorge) in Bezug auf den vorliegenden Fonds betragen im Geschäftsjahr 2023 148 TEUR. Davon entfielen rd. 64% auf fixe Vergütungsbestandteile. Der Anteil der variablen Vergütungskomponenten an den gesamten Personalaufwendungen lag somit bei rd. 36%.

Im Geschäftsjahr 2023 haben 298 Mitarbeiter von insgesamt 324 Mitarbeitern (exkl. Aufsichtsratsmitglieder) eine variable Vergütung erhalten.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Im Geschäftsjahr wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung(EU) Nr. 2015/2365 abgeschlossen.

Luxemburg, 20. Januar 2025

Flossbach von Storch Invest S.A.

- Der Vorstand -

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Flossbach von Storch Invest S.A.,Luxemburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens Flossbach von Storch - Fundament – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 30. September 2024, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Flossbach von Storch Invest S.A. (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 20. Januar 2025

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fatih Agirman
Wirtschaftsprüfer

ppa. Timothy Bauer
Wirtschaftsprüfer

Verwaltung, Vertrieb und Beratung

EU-OGAW- Verwaltungsgesellschaft

Flossbach von Storch Invest S.A.
2, rue Jean Monnet
L-2180 Luxemburg, Luxemburg
Eigenkapital (Grund- bzw.
Stammkapital abzüglich der
ausstehenden Einlagen zuzü-
glich der Rücklagen) zum
31. Dezember 2023:
EUR 17.429.250,00

Vorstand der EU-OGAW- Verwaltungsgesellschaft (Leitungsorgan)

Christoph Adamy
Markus Müller
Christian Schlosser

Aufsichtsrat der EU-OGAW- Verwaltungsgesellschaft

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kurt von Storch
Vorsitzender des Verwaltungsrats
Flossbach von Storch SE, Köln

Aufsichtsratsmitglied Matthias Frisch Unabhängiges Mitglied

Sonstige Angaben

WKN: A0HGMH	ISIN: DE000A0HGMH0	Flossbach von Storch - Fundament FT
WKN: A0Q7S5	ISIN: DE000A0Q7S57	Flossbach von Storch - Fundament IT
WKN: A1JMPZ	ISIN: DE000A1JMPZ7	Flossbach von Storch - Fundament RT

Aufsichtsratsmitglied Carmen Lehr Unabhängiges Mitglied

Wirtschaftsprüfer der EU-OGAW- Verwaltungsgesellschaft

KPMG Audit S.à r.l.
39, avenue John F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Verwahrstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
(bis 31. Oktober 2024)
Niederlassung Frankfurt am Main
Platz der Republik 6
D-60325 Frankfurt am Main

BNP PARIBAS S.A.,
Niederlassung Deutschland
(seit 1. November 2024)
Senckenberganlage 19
D-60325 Frankfurt am Main

Wirtschaftsprüfer des Fonds

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
D - 60327 Frankfurt am Main

Verschiedene Teileleistungen der Zentralverwaltungsaufgaben

DZ PRIVATBANK S.A.
(bis zum 31. Oktober 2024)
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen
Großherzogtum Luxemburg

BNP PARIBAS S.A.,
Niederlassung Deutschland
(seit 1. November 2024)
Senckenberganlage 19
D-60325 Frankfurt am Main

Fondsmanager

Flossbach von Storch SE
Ottoplatz 1
D-50679 Köln

Zahlstelle

DZ PRIVATBANK S.A.
Niederlassung Frankfurt am Main
Platz der Republik 6
D-60325 Frankfurt am Main

BNP PARIBAS S.A.,
Niederlassung Deutschland
(seit 1. November 2024)
Senckenberganlage 19
D-60325 Frankfurt am Main

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:
Flossbach von Storch - Fundament

Unternehmenskennung (LEI-Code):
549300C0RML97G35UQ87

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

Es wurden **damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrenswesen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Zur Erreichung der vom Master-OGAW und somit auch der vom Flossbach von Storch - Fundament beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale wurden im Berichtszeitraum folgende Nachhaltigkeitsindikatoren auf Ebene des Master-OGAW berücksichtigt:

- 1) **Es wurden Ausschlusskriterien** mit sozialen und ökologischen Merkmalen umgesetzt. Diese umfassten den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit bestimmten Geschäftsmodellen. Eine Auflistung der erfüllten Ausschlusskriterien findet sich im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“.
- 2) **Es wurde eine Mitwirkungspolitik** angewendet, um im Falle besonders **schwerer negativer Auswirkungen** auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Die Mitwirkungspolitik umfasste die Themenbereiche: Treibhausgasemissionen und Soziales/Beschäftigung.

Zum Ende des Berichtszeitraums entfielen 95,42% des Teilfondsvermögens auf Investitionen mit ökologischen oder sozialen Merkmalen.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Master-OGAW und somit des Flossbach von Storch - Fundament haben wie folgt abgeschnitten:

1) Angewandte Ausschlüsse auf Ebene des Master-OGAW

Zur Erreichung der vom Master-OGAW und somit auch der vom Feeder-OGAW beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale werden folgende Nachhaltigkeitsindikatoren berücksichtigt. Die Erfüllung der auf Ebene des Master-OGAW angewandten Ausschlüsse basiert auf Umsatzschwellen. Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, die >0% ihres Umsatzes mit kontroversen Waffen, >10% ihres Umsatzes mit der Produktion und/oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern, >5% ihres Umsatzes mit der Produktion von Tabakprodukten, >30% ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder dem Vertrieb von Kohle erwirtschaften.

Zudem wurden keine Investitionen in Unternehmen getätigt, die nach hauseigener Betrachtung schwere Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact (UNGC) aufwiesen, ohne dass Aussicht auf Behebung bestand (positive Perspektive). Des Weiteren wurde nicht in Staatsemissionen investiert, die laut Freedom House Index als „nicht frei“ gelten.

2) Mitwirkungspolitik auf Ebene des Master-OGAW im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen

Themenbereich Treibhausgasemissionen:

Zur Messung besonders schwerer negativer Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren im Bereich Treibhausgasemissionen wurden im Rahmen hauseigener ESG-Analysen folgende Indikatoren betrachtet und nach Relevanz, der Schwere möglicher negativer Auswirkungen, dem Umgang und der Datenverfügbarkeit priorisiert: Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), Treibhausgasemissionsintensität sowie CO₂-Fußabdruck auf Basis von Scope 1 und 2 sowie Energieverbrauch nicht erneuerbarer Energiequellen.

Es wurden im Berichtszeitraum keine Portfoliounternehmen mit besonders schweren negativen Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses ermittelt.

Proaktive Engagement-Initiative hinsichtlich der Klimazielsetzung: Um auf eine zunehmend positive Entwicklung der Portfoliounternehmen im Bereich Treibhausgase hinzuwirken, haben wir begonnen, in direkten Austausch mit Unternehmen zu treten, die sich noch keine Klimaziele gesetzt haben und bei denen davon auszugehen ist, dass sie noch keine systematischen Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen umgesetzt haben. In diesen Fällen liegen zwar keine besonders schweren negativen Auswirkungen vor, durch die Engagement-Aktivitäten wollen wir jedoch das Bewusstsein für die Relevanz der Reduktion von Treibhausgasemissionen und den Umstieg auf erneuerbare Energien stärken.

Die Betrachtung aller Portfoliounternehmen des Master-OGAW hinsichtlich gesetzter Klimaziele im Hinblick auf ihre Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaabkommen fiel zum 30. September 2024 wie folgt aus:

- 39 Unternehmen haben sich Klimaziele im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen gesetzt
- 5 Unternehmen haben sich Klimaziele gesetzt, die nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen sind, oder haben sich dazu verpflichtet, zeitnah Klimaziele zu veröffentlichen
- 4 Unternehmen haben sich keine Klimaziele gesetzt und sich noch nicht dazu verpflichtet Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen umzusetzen

Themenbereich Soziales/Beschäftigung:

Zur Messung besonders schwerer negativer Auswirkungen auf bestimmte Nachhaltigkeitsfaktoren im Bereich Soziales/Beschäftigung, wurden im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses folgende Indikatoren fokussiert berücksichtigt und nach Relevanz, der Schwere möglicher negativer Auswirkungen, dem Umgang und der Datenverfügbarkeit priorisiert: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie Maßnahmen und Prozesse, um den Prinzipien und Leitsätzen zu entsprechen.

Kein investiertes Unternehmen wies im Berichtszeitraum einen besonders schweren Verstoß gegen die o.g. Prinzipien bzw. Leitsätze auf.

Ergriffene Maßnahmen:

Die im Bezugszeitraum ergriffenen Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale werden im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ aufgeführt.

● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

1) Angewandte Ausschlüsse auf Ebene des Master-OGAW

Vorangegangener und aktueller Berichtszeitraum: Der Teilfonds erfüllte alle angewandten Ausschlusskriterien.

2) Berücksichtigte nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Master-OGAW

Themenbereich Treibhausgasemissionen

Vorangegangener und aktueller Berichtszeitraum:

Kein Unternehmen hat gemäß des hauseigenen Analyseprozesses besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich **Treibhausgasemissionen** gezeigt.

Themenbereich Soziales/Beschäftigung

Vorangegangener Berichtszeitraum:

Ein Unternehmen hat im vorangegangenen Berichtszeitraum besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich **Soziales/Beschäftigung** gezeigt.

Aktueller Berichtszeitraum:

Kein Unternehmen hat im aktuellen Berichtszeitraum besonders schwere negative Auswirkungen auf den Bereich **Soziales/Beschäftigung** gezeigt.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament hat keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- **Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?**

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament hat keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

- *Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Nicht anwendbar.

- *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht anwendbar.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Master-OGAW hat die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der Investitionsentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren (im Englischen „principal adverse impacts“, kurz PAIs bzw. PAI-Indikatoren) gem. Art. 7 Abs. 1 Buchst. a Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) sowie einen zusätzlichen klimabezogenen Indikator (Keine Initiative zur Verringerung der CO₂-Emissionen) und zwei zusätzliche soziale Indikatoren (Fehlende Menschenrechtspolitik, Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung) der Offenlegungsverordnung im hauseigenen Investmentprozess mit besonderem Fokus auf bestimmte PAI-Indikatoren berücksichtigt. Die Fokus-PAIs im Rahmen der Anlagestrategie waren: Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2), Treibhausgasemissionsintensität sowie CO₂-Fußabdruck auf Basis von Scope 1 und 2 sowie Energieverbrauch nicht erneuerbarer Energiequellen. Zudem wurde auf Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und auf Maßnahmen und Prozesse, um den Prinzipien und Leitsätzen zu entsprechen, geachtet. Die Berücksichtigung der PAIs diente auch der Erreichung der vom Master-OGAW beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Die Ermittlung, Priorisierung und Bewertung der PAIs erfolgte im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses anhand spezifischer ESG-Analysen, die individuell für investierte Emittenten/Garanten erstellt wurden und im Chance-Risiko-Profil der Unternehmensanalysen berücksichtigt wurden. Die PAI-Indikatoren wurden dabei nach Relevanz, Schwere der negativen Auswirkungen und Datenverfügbarkeit priorisiert. Die Bewertung basierte nicht auf starren Bandbreiten oder Schwellenwerten, die Unternehmen einhalten oder erreichen mussten, vielmehr wurde auf eine positive Entwicklung im Umgang mit den PAI-Indikatoren geachtet.

Für die Ermittlung der fokussierten PAIs wurden im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses die von den Portfoliounternehmen veröffentlichten Primärdaten erhoben, z.B. im Rahmen des Nachhaltigkeitsberichts. Dies ermöglichte eine bestmögliche Auseinandersetzung mit den Daten und ihrer Qualität sowie die Bewertung des Umgangs der Portfoliounternehmen mit den betrachteten Faktoren. Aufgrund der unzureichenden Qualität und Abdeckung einzelner Datenpunkte hat Flossbach von Storch versucht mit Engagement-Aktivitäten auf eine Verbesserung hinzuwirken.

Angewandte Mitwirkungspolitik:

Im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen wird im Rahmen der Mitwirkungspolitik versucht, durch den Austausch mit priorisierten Unternehmen auf eine positive Entwicklung hinzuwirken. Weitere Informationen zu ergriffenen Maßnahmen werden im Abschnitt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ aufgeführt.

Angewandte Ausschlüsse:

Die Einhaltung folgender Ausschlüsse hat zu einer Verringerung oder Vermeidung des PAI-Indikators 10 „Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen“, des PAI-Indikators 14 „Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)“ sowie des PAI-Indikators 4 „Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind“ beigetragen:

- der Ausschluss Abbau und/oder Vertrieb von Kohle,
- der Ausschluss von Unternehmen mit schweren Verstößen (ohne positive Perspektive) gegen die UNGC-Prinzipien sowie
- der Ausschluss kontroverser Waffen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die dargestellten Informationen geben einen Überblick über die 15 Hauptinvestitionen des Teilfonds (Top-15-Positionen).

Alle Hauptinvestitionen werden aggregiert dargestellt. Die Ermittlung erfolgt auf Basis einer Durchschau auf die von dem Master-OGAW gehaltenen Wertpapiere und der jeweiligen Wertpapierkennnummer (WKN/ISIN). Um den regulatorischen Bestimmungen gerecht zu werden, basieren die größten Gewichtungen auf dem Durchschnitt von 4 Quartalsstichtagen des Bezugszeitraums. Alle Werte sind in Euro angegeben, um den Vergleich und die Analyse zu erleichtern.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.10.2023 – 30.09.2024

Des Weiteren finden sich in der Tabelle Informationen zu dem jeweiligen Sektor sowie zum Hauptsitz des Emittenten.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Berkshire Hathaway Inc.	Finanzen	4,75%	Vereinigte Staaten von Amerika
Microsoft Corporation	Informationstechnologie	3,81%	Vereinigte Staaten von Amerika
Constellation Software Inc.	Informationstechnologie	3,52%	Kanada
Alphabet Inc.	Kommunikationsdienste	3,23%	Vereinigte Staaten von Amerika
Reckitt Benckiser Group Plc.	Basiskonsumgüter	3,07%	Großbritannien
Amphenol Corporation	Informationstechnologie	2,94%	Vereinigte Staaten von Amerika
Danaher Corporation	Gesundheitswesen	2,88%	Vereinigte Staaten von Amerika
Amazon.com Inc.	Nicht-Basiskonsumgüter	2,81%	Vereinigte Staaten von Amerika
Unilever Plc.	Basiskonsumgüter	2,77%	Großbritannien
Dte. Börse AG	Finanzen	2,75%	Deutschland
SAP SE	Informationstechnologie	2,64%	Deutschland
Accenture Plc.	Informationstechnologie	2,60%	Irland
Roche Holding AG Genussscheine	Gesundheitswesen	2,55%	Schweiz
Charles Schwab Corporation	Finanzen	2,51%	Vereinigte Staaten von Amerika
Mastercard Inc.	Finanzen	2,40%	Vereinigte Staaten von Amerika



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen betrug zum Stichtag 30. September 2024 95,42%. Unter nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind Investitionen gefasst, die die ökologischen und sozialen Merkmale des Fundament erfüllen.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Vermögensallokation des Flossbach von Storch - Fundament sah zum Stichtag 30. September 2024 nach Durchschau auf die von dem Master-OGAW gehaltenen Vermögensgegenstände wie folgt aus.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale:

Es wurden 95,42% in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente investiert, die einem laufenden Screening hinsichtlich der genannten Ausschlusskriterien und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren unterliegen.

#2 Andere Investitionen:

Der verbleibende Investitionsanteil (4,58%) bezog sich beispielsweise auf flüssige Mittel (insb. Barmittel zur Bedienung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen) und Derivate.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorie:

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Sektor	Teilsektor	%-Anteil
Finanzen	Finanzdienstleistungen	18,98%
Informationstechnologie	Software & Dienste	16,14%
Industrieunternehmen	Investitionsgüter	11,37%
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie & Lebenswissenschaften	10,18%
Basiskonsumgüter	Haushaltsartikel & Körperpflegeprodukte	7,88%
Kommunikationsdienste	Medien & Unterhaltung	4,55%
Gesundheitswesen	Gesundheitswesen: Ausstattung & Dienste	3,99%
Informationstechnologie	Technologie-Hardware & Ausrüstung	3,62%
Basiskonsumgüter	Lebensmittel, Getränke & Tabak	3,58%
Nicht-Basiskonsumgüter	Nicht-Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	3,01%
Finanzen	Banken	2,48%
Industrieunternehmen	Kommerzielle & professionelle Dienstleistungen	2,11%
Nicht-Basiskonsumgüter	Verbraucherdienste	1,87%
Material	Material	1,78%
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter: Vertrieb und Einzelhandel	1,53%
Finanzen	Versicherung	1,21%
Informationstechnologie	Halbleiter & Halbleiterausrüstung	1,14%
Sonstige	Sonstige	4,58%

0% des Teilfondsvermögens waren im Sektor fossile Brennstoffe investiert.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen in den Einzelpositionen können die Summen vom tatsächlichen Wert abweichen. Die Angaben sind nach Durchsicht auf die von dem Master-OGAW gehaltenen Wertpapiere.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der: **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionsswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



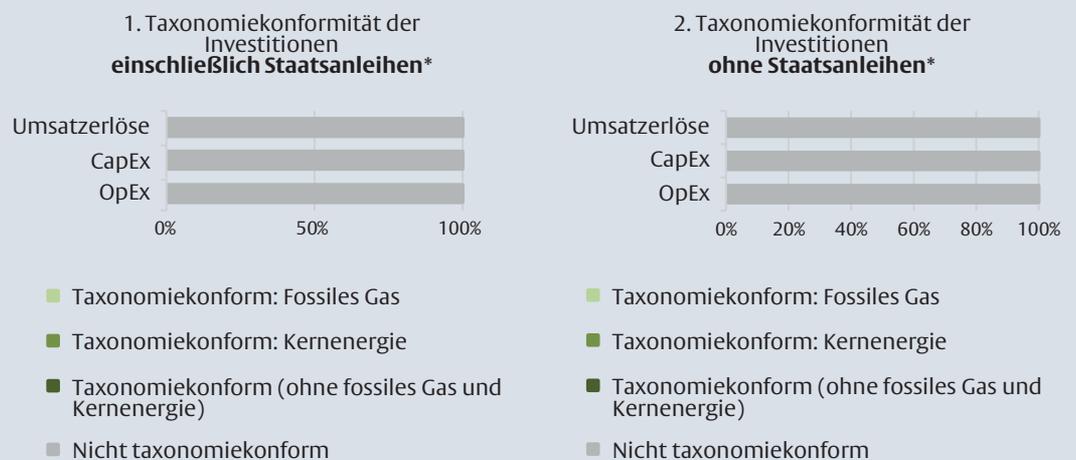
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Flossbach von Storch - Fundament hat ökologische und soziale Merkmale beworben, jedoch keine taxonomiekonformen Investitionen angestrebt. Die Investitionen trugen nicht zur Erreichung eines Umweltziels gemäß Art. 9 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) bei. Der Anteil der getätigten ökologisch nachhaltigen Investitionen gemäß EU-Taxonomie betrug demnach 0%.

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja
 In fossiles Gas In Kernenergie
 Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament bewarb ökologische/soziale Merkmale, strebte aber keine nachhaltigen Investitionen an. Der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind, betrug demnach 0%.

● Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie im Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament bewarb ökologische/soziale Merkmale, strebte aber keine nachhaltigen Investitionen an.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament bewirbt ökologische/soziale Merkmale, tätigte aber keine nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament bewarb ökologische/soziale Merkmale, tätigte aber keine nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fielen zum 30. September 2024 folgende Investitionen:

- Flüssige Mittel, insbesondere in Form von Barmitteln zur Bedienung von kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen, wobei es keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutz gab.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Flossbach von Storch - Fundament wurden folgende Maßnahmen auf Ebene des Master-OGAW ergriffen:

1) Angewandte Ausschlüsse

Die im Abschnitt „Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?“ aufgeführten Ausschlusskriterien wurden auf Basis von internen und externen ESG-Research-Daten fortlaufend überprüft und aktualisiert. Die Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien erfolgte sowohl im Vorfeld einer Investition als auch während der weiteren Haltedauer.

2) Mitwirkungspolitik im Falle besonders schwerer negativer Auswirkungen

Themenbereich Treibhausgasemissionen

Es wurden im Berichtszeitraum keine Portfoliounternehmen mit besonders schweren negativen Auswirkungen auf den Bereich Treibhausgasemissionen im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses ermittelt. Dementsprechend gab es im Berichtszeitraum keine Engagements mit Bezug auf besonders schwere negative Auswirkungen.

Um eine Verbesserung im Bereich **Treibhausgasemissionen** zu erreichen, wurde ein aktiver Austausch mit 3 Portfoliounternehmen initiiert, die sich noch keine Klimaziele gesetzt haben. Stand zum 30. September 2024: Im Falle, dass die Engagements nicht positiv abgeschlossen werden konnten, dauern die Gespräche an.

Themenbereich Soziales/Beschäftigung

Es wurden im Berichtszeitraum keine Portfoliounternehmen mit besonders schweren Verstößen gegen UNGC-Prinzipien und OECD-Leitsätze im Rahmen des hauseigenen Analyseprozesses ermittelt. Dementsprechend gab es im Berichtszeitraum keine Engagements mit Bezug auf besonders schweren negativen Auswirkungen.

Über Aktivitäten als aktiver Eigentümer berichtet Flossbach von Storch auch im Rahmen des jährlichen Active-Ownership-Reports, der auf der Webseite zusammen mit den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen veröffentlicht wird.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar. Der Flossbach von Storch - Fundament bewarb ökologische/soziale Merkmale, bestimmte aber keinen Index als Referenzwert.

Beiden **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.